



HESSISCHER LANDTAG

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

betreffend Fluglärmenschutz verbessern und dauerhaft rechtlich absichern

Vorbemerkung:

Am 13. März 2012 findet vor dem 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts die mündliche Verhandlung in den Verfahren zum Flughafen Frankfurt statt. Dabei steht der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt als Ganzes, aber insbesondere auch das Nachtflugverbot zur Debatte. Dazu hat der Landtag bereits am 18. Mai 2000 einstimmig beschlossen, dass ein Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen unbedingt erforderlich sei. Der Flughafenbetreiber Fraport hat seinen Ausbauantrag sowohl konzeptionell als auch im Rahmen der Folgenabschätzung auf ein Nachtflugverbot hin ausgerichtet.

Im Ergebnis des Mediationsverfahrens wird darüber hinaus empfohlen „für weitere besonders sensible Zeitbereiche Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu ergreifen“. Damit wird eine Belastungsreduzierung insbesondere in den Randstunden der Nacht, also in den Zeiten von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr und von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr gefordert. Im Widerspruch dazu strebt die Revisionschrift des Landes Hessen nicht eine rechtliche Absicherung des Nachtflugverbots an, sondern zielt auf die Erlaubnis von Nachtflügen ab.

Anlässlich der Verhandlungen um einen neuen Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz hat Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer der Neuen Züricher Zeitung am 29. Januar 2012 ein Interview gegeben. Im Konflikt um den Lärm des Flughafens Zürich sagt Verkehrsminister Ramsauer gegenüber der NZZ „Ebenso wahr ist aber, dass die betroffene Bevölkerung in Süddeutschland mit über 100 000 Flugbewegungen eine schwere und nicht hinnehmbare Belastung zu erdulden hat. Ich muss diese Belastung reduzieren“.

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag sieht sich nach den jüngsten Äußerungen von Regierungsmitgliedern darin deutlich bestätigt, dass die bestehenden Fluglärmbelastungen rund um den Flughafen Frankfurt dringend verringert werden müssen. Neben den bereits diskutierten und vielfach geforderten Maßnahmen des aktiven Schallschutzes sind hierfür Betriebsbeschränkungen zum wirksamen Lärmenschutz unter den Endanflugstrecken unbedingt erforderlich.
- II. Der Landtag erachtet es für dringend notwendig, für die Zahl der Flugbewegungen und die Höhe der Lärmbelastungen absolute Obergrenzen festzulegen, damit die Menschen, die rund um den Flughafen leben und auch schlafen wollen, vor stetig steigenden Belastungen wirksam und dauerhaft geschützt sind.
- III. Der Landtag erwartet, dass sich Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) für Obergrenzen von Flugbewegungen aus Gründen des Schutzes vor Fluglärmbelastungen nicht nur in

Südbaden sondern auch im Fall des Flughafens Frankfurt engagiert einsetzt. Die Zahl der durch Fluglärm besonders belasteten Menschen ist in der Rhein-Main Region nämlich deutlich höher als in Südbaden.

- IV. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Revision der Landesregierung, die die Erlaubnis von Nachtflügen anstrebt, im Widerspruch steht zu den Äußerungen mehrerer Regierungsmitglieder, die sich mehrfach und öffentlich gegen Nachtflüge ausgesprochen haben. Spätestens seitdem mehrere Regierungsmitglieder mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze die Begründung der Revision faktisch widerrufen haben, muss die Landesregierung diese jetzt endlich zurückziehen.

Wiesbaden, den 28. Februar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir